

16.10.2020

Unterricht nach den Herbstferien

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach den Herbstferien starten wir in eine für alle herausfordernde schulische Situation. Angesichts der hohen Infektionszahlen müssen wir verstärkt auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen achten und hinwirken.

Wie das Robert Koch-Institut in seinen Empfehlungen für schulische Präventionsmaßnahmen vom 12.10.20 schreibt, sind Kinder und Jugendliche seltener betroffen als Erwachsene und nicht Treiber der Pandemie und eine Erkrankung mit Covid 19 verläuft bei ihnen in aller Regel leicht. Insofern kann das schulische Umfeld unter Berücksichtigung des niedrigen lokalen Infektionsgeschehens in Seligenstadt und Umgebung derzeit als relativ sicher eingeschätzt werden. An uns allen liegt es, wie sich die Situation in den kommenden Wochen und Monaten entwickelt.

Das Infektionsrisiko in der Schule lässt sich durch geeignete Maßnahmen minimieren, aber nicht auf Null reduzieren. Damit es möglichst niedrig gehalten werden kann, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der Hygieneregeln, sowohl in der Schule als auch im privaten Umfeld. Schon mit geringen und erträglichen Einschränkungen lässt sich ein hohes Maß an persönlichem Schutz erreichen.

1. Masken/Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Aufgrund der stark steigenden Fallzahlen im Kreis Offenbach wurde eine Verfügung erlassen, nach der für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zunächst für zwei Wochen eine Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Zusätzlich darf an allen Schulen der Sportunterricht ab der fünften Klasse nur im Freien und kontaktlos stattfinden. Diese Einschränkungen im Schulalltag gelten ab Montag, 19. Oktober 2020 und sind zunächst bis zum 30. Oktober 2020 befristet.

In den Pausen darf die MNB auf dem Schulhof zum Essen und Trinken kurzzeitig heruntergezogen werden. Hierbei ist auf den nötigen Abstand zu Mitschülern zu achten. In den Fluren und auf den Treppen darf nicht gegessen oder getrunken werden.

2. Erkältungssymptome/Krankheitssymptome

Wenn eine Erkältungskrankheit auftritt, sollte der Genesungsprozess solange zuhause stattfinden, bis eine 48stündige Symptommfreiheit vorliegt. Wenn Schülerinnen und Schüler trotz deutlicher Erkältungssymptome zur Schule geschickt werden, müssen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen, um kranke Kinder nach Hause zu schicken.

3. Lüftungskonzept/Kleidung

Wenn es die Außentemperaturen zulassen, können die Fenster die ganze Zeit über geöffnet bleiben. Ansonsten werden die Unterrichtsräume zu Beginn der ersten Stunde, in allen Pausen und jeweils nach 20 Minuten Unterricht stoßgelüftet. Dazu werden alle Fenster weit geöffnet. Die

Klassenraumtüren bleiben während des gesamten Unterrichtstags geöffnet. In der Zeit der Stoßlüftung während der Unterrichtsstunde dürfen die Sitzplätze verlassen werden, jedoch nicht der Unterrichtsraum.

Da aufgrund des Lüftens die Raumtemperaturen schwanken werden, empfiehlt es sich, warme Kleidung nach dem Zwiebelprinzip dabei zu haben und gegebenenfalls anzuziehen. Bei Bedarf kann auch eine dünne Fleecedecke für die Beine mitgebracht werden. Diese darf jedoch nicht im Unterrichtsraum deponiert werden.

Lüftungsplan:

7:40 Uhr – 7:45 Uhr
8:05 Uhr – 8:10 Uhr
8:25 Uhr – 8:30 Uhr
8:50 Uhr – 8:55 Uhr
9:15 Uhr – 9:30 Uhr
9:50 Uhr – 9:55 Uhr
10:15 Uhr – 10:20 Uhr
10:40 Uhr – 10:45 Uhr
11:05 Uhr – 11:20 Uhr
11:40 Uhr – 11:45 Uhr
12:05 Uhr – 12:10 Uhr
12:30 Uhr – 12:35 Uhr

4. **Lerngruppen**

Wir haben bei unserem Unterrichtskonzept auf größtmögliche Konstanz bei den Lerngruppen geachtet. Innerhalb des Unterrichtsraums muss eine feste, immer konstante Sitzordnung eingehalten werden, d.h. jeder Schüler/jede Schülerin muss auf seinem/ihrem Platz sitzen, auch wenn der Sitznachbar nicht da sein sollte. Die Sitzordnung wird dokumentiert, ebenso die täglichen Abwesenheiten, damit bei Auftreten eines Falls das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann.

5. **Schulweg**

Sämtliche Maßnahmen in der Schule werden sich als wirkungslos erweisen, wenn sie nicht auch außerhalb konsequent befolgt werden. Dies gilt vor allem auf dem täglichen Schulweg. Auch hier gilt die AHA-Regel: Abstand halten – Hygieneregeln beachten – Alltagsmaske tragen. Dies gilt besonders in öffentlichen Verkehrsmitteln. Nach Veröffentlichungen in der lokalen Presse wird die Kreisverkehrsgesellschaft ab dem 19.10.20 zusätzliche Verstärkerbusse im Schulbusverkehr einsetzen. Am sinnvollsten ist es sicherlich, mit dem (verkehrssicheren) Fahrrad zur Schule zu gelangen.

Ich bitte Sie alle, die angeführten Maßnahmen mit Ihren Kindern zu besprechen und darzulegen, warum es so wichtig ist, sich an die Regeln zu halten – zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitmenschen. Es geht darum, ein vernünftiges Maß zwischen persönlicher Freiheit und Verantwortung zu finden, Egoismen haben hierbei keinen Platz.

In der Hoffnung auf einen möglichst ungestörten Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dieter Herr
Schulleiter